

Schulordnung

Diese Schulordnung gilt für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und an allen schulischen Lernorten/Veranstaltungen.

Öffnungszeiten und Unterrichtsbeginn

Alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen. Ab Jahrgang 8 kann über eine gesonderte Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und in der Mittagspause erlaubt werden.

Unterrichtsbeginn ist 7.30 Uhr. Wer früh kommt, hält sich bis zum Vorklingeln um 7.25 Uhr auf dem Schulhof (bzw. bei Regen in der Pausenhalle) auf. Wer planmäßig Unterrichtsbeginn zu einer späteren Stunde hat, kommt erst kurz vor Unterrichtsbeginn dieser Stunde in die Schule und hält sich in der Pausenhalle auf. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle SuS das Schulgebäude und das Schulgelände.

In den Pausen

Die **5-Minuten-Pausen** dienen dem Raumwechsel oder der Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht. Dafür werden alle Unterrichtsmaterialien auf dem Tisch bereitgelegt. Alle SuS bleiben in der Klasse. Die **großen Pausen** werden auf dem Schulhof verbracht, da Bewegung und frische Luft wichtig sind. Die weißen Linien markieren die Grenzen des Pausenbereichs. Nach entsprechender Durchsage ist der Aufenthalt in der Pausenhalle gestattet. Bei Raumwechsel werden die Taschen zu Beginn der großen Pause vor dem Fachraum bzw. vor dem Treppenhaus abgestellt.

Der Hofdienst sorgt für Sauberkeit auf dem Schulhof und in der Pausenhalle.

Unfälle und Verletzungen sind umgehend im Sekretariat zu melden. Die Schulsanitäter übernehmen die Erstversorgung.

Die Toilettenräume sind in den Pausen zu benutzen und in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen.

Schulwege sind gefährlich. Deshalb müssen während der Schulzeit Fahrzeuge aller Art auf dem Schulhof geschoben und an dem dafür vorgesehenen Ort abgestellt werden. Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden

Nach dem Unterricht

Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenräume aufgeräumt, die Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen sowie Licht und elektronische Geräte ausgeschaltet.

Die Busaufsicht regelt den Betrieb an der Bushaltestelle. Anweisungen von Buslotsen sind zu befolgen.

Ein Aufenthalt auf dem Schulgelände nach Unterrichtsschluss ist nicht erlaubt.

Faires Miteinander

Alles, was den Unterricht und das Schulleben stört, das Lernen erschwert und andere ablenkt, ist zu unterlassen.

- Rauchen, Alkohol und Drogen haben an unserer Schule nichts zu suchen. Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Feuerzeugen, Streichhölzern, Knallkörpern sowie der Konsum von Tabak, Alkohol, Energydrinks und Drogen ist strengstens untersagt.
- Keine Beleidigungen, Herabwürdigungen, Drohungen oder Diskriminierungen. Konflikte werden friedlich gelöst. Körperliche Gewalt, mutwillige Provokation und gefährdendes Verhalten sind untersagt.
- Die Nutzung von Handys, Smartwatches mit Aufnahmefunktion, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ton- und Bildaufnahmen sind untersagt.
- Das Werfen von Eis- oder Schneebällen ist verboten.
- Im Schulalltag ist eine angemessene Kleidung zu tragen (Dekolleté, Bauch, Oberschenkel sind bedeckt zu halten), keine Kleidung mit provokanter und beleidigender Beschriftung.

Bei Missachtung der Schulregeln können Erziehungsmittel wie...

- mündlicher Tadel / Aktenvermerk,
- schriftlicher Verweis an die Eltern, Abholung durch Eltern,
- Auferlegung besonderer Arbeiten und Pflichten,
- Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
- vorübergehende Abnahme von Gegenständen erfolgen.

Bei schweren Verstößen können Ordnungsmaßnahmen (mit Rechtsfolgen) beschlossen werden.

Wer Einrichtungen der Schule mutwillig oder absichtlich beschädigt, muss den entstandenen Schaden ersetzen.

Sonderregelungen werden von der Schulleitung festgelegt und über die Lehrkräfte an die SuS weitergegeben.

Jegliche Sachbeschädigung, jeder Diebstahl, jede Gewaltanwendung kann zur Anzeige gebracht werden.